

**Anlage zum Antrag auf Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des
Erwerbs der deutschen Sprache im Elementarbereich in Niedersachsen**

**Konzept zur Sprachbildung und Sprachförderung
im Elementarbereich im Landkreis Lüchow-Dannenberg**

Autorin:

Ilona Jablonsky

Diplom-Pädagogin

Uelzen

Inhaltsverzeichnis

1. Grundsätze

- 1.1. Förderung durch das Land Niedersachsen
- 1.2. Ziele des Konzeptes
- 1.3. Grundsätze zur Arbeit mit dem Konzept

2. Bedeutung von Sprache und Sprachförderung

- 2.1. Handlungsempfehlungen des Land Niedersachsen
- 2.2. Sprachkompetenz
- 2.3. Spracherwerb
- 2.4. Sprachförderung
- 2.5. Fachberatung

3. Bereiche und Ebenen notwendiger Sprachförderung

3.1. Förderung des Kindes (Ergebnisqualität)

- 3.1.1 Grundlagen
- 3.1.2 Maßnahmen zur Durchführung und Qualifizierung

3.2. Förderung durch die Einrichtung (Strukturqualität)

- 3.2.1 Grundlagen
- 3.2.2 Maßnahmen zur Durchführung und Qualifizierung

3.3. Förderung der pädagogischen Fachkraft (Prozessqualität)

- 3.3.1 Grundlagen
- 3.3.2 Maßnahmen zur Durchführung und Qualifizierung

3.4. Förderung der Eltern – durch die pädagogische Fachkraft (Prozessqualität)

- 3.4.1 Grundlagen
- 3.4.2 Maßnahmen zur Durchführung und Qualifizierung

4. Umsetzungsplanung der Qualifizierung

4.1. Konzeptionelles Arbeiten/Bewusstwerdung

- 4.1.1 Steuerung/Entwicklung einer bewussten Grundhaltung
- 4.1.2 Fortschreibung des Konzeptes, Beirat, Regionale Arbeitsgruppen

4.2. Individuelles Coaching, Supervision und Beratung

- 4.2.1. Supervision - Individualität der pädagogischen Fachkraft sowie des Teams
- 4.2.2. Coaching, Beratung/Praxisreflexion - Individualität der Kindergruppe/des Kindes

4.3. Fortbildung

- 4.3.1. Basiskompetenzen
- 4.3.2. Spezialisierte Kompetenzen

5. Formative Evaluation

- 5.1. Grundsätze
- 5.2. Strukturqualität
- 5.3. Prozessqualität
- 5.4. Ergebnisqualität

1. Grundsätze

1.1. Förderung durch das Land Niedersachsen

Dieses pädagogische Konzept bildet die Anlage zum Antrag auf Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache im Elementarbereich in Niedersachsen.

1.2. Ziele des Konzeptes

Erneut angeregt durch die Förderidee bzw. die Förderrichtlinie strebt der Landkreis Lüchow-Dannenberg folgende Ziele innerhalb seiner Kindertageseinrichtungen an:

- ✓ Die Förderung der betreuten Kinder soll auch in sprachlicher Hinsicht vom Eintritt in die Einrichtung bis zur Einschulung gemäß ihrer individuellen Bedarfe sicher gestellt werden. Dies schließt die Förderung der Null- bis Dreijährigen ein.
- ✓ Sprachbildung und Sprachförderung haben auch bisher die pädagogische Arbeit der Kindertageseinrichtungen geprägt. Ausgelöst durch neue Erkenntnisse und veränderte Ausgangslagen sollen sie in ihrer Bedeutung wieder neu und verstärkt im Bewusstsein der Einrichtungsverantwortlichen, der Mitarbeiter/-innen, Kinder und Eltern sein.
- ✓ Die pädagogische Fachkraft soll sich ihrer persönlichen Bedeutung innerhalb des Prozesses des Spracherwerbs sowie der Sprachförderung bewusst sein und ihre Möglichkeiten aktiv nutzen bzw. ihre Kompetenzen erweitern.
- ✓ Sprachbildung und Sprachförderung sollen selbstverständlich und doch systematisch in den pädagogischen Alltag integriert sein.
- ✓ Für Kinder mit besonderem Förderbedarf sollen angemessene Förderansätze entwickelt und umgesetzt werden.
- ✓ Das Gelingen eines erfolgreichen Prozesses des Spracherwerbs sowie der Sprachförderung wird durch die Verzahnung von Elternhaus und Kindertageseinrichtung unterstützt. Einrichtungsverantwortliche sowie pädagogische Mitarbeiter/-innen sollen daher in ihren kommunikativen Kompetenzen in der Zusammenarbeit mit Eltern gestärkt werden.
- ✓ Die Kompetenzerweiterung der Fach- und Leitungskräfte soll durch Qualifizierung einschließlich Beratung, Coaching und Supervision erfolgen.
- ✓ Sprachförderung im Elementarbereich soll sich sinnvoll in die verschiedenen Bildungsangebote einfügen.

1.3. Grundsätze zur Arbeit mit dem Konzept

Dieses Konzept wird von den unterschiedlichen Trägern der Kindertageseinrichtungen im Landkreis Lüchow-Dannenberg (Niedersachsen) getragen. Es sollen folgende Grundsätze gelten:

- ✓ Das Konzept lässt jedem Träger Freiräume, individuelle trägerspezifische oder einrichtungsrelevante Schwerpunkte zu setzen.
- ✓ Die Verantwortung zur Umsetzung des Bildungsauftrages verbleibt beim einzelnen Träger.
- ✓ Die Inanspruchnahme von Hilfen wie Coaching oder Supervision erfolgt freiwillig durch die jeweilige Einrichtung.
- ✓ Die Persönlichkeit der jeweiligen pädagogischen Fachkraft, ihre (sprachlichen) Kompetenzen und pädagogischen Standpunkte werden akzeptiert. Dem Konzept liegt ein beratender und unterstützender Ansatz zu Grunde. Die Öffnung für neue Herangehensweisen seitens der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters wird erwartet.
- ✓ Die Persönlichkeit des Kindes, sein Temperament sowie sein familiärer, kultureller oder sprachlicher Hintergrund werden geachtet. Förderung versteht sich als Angebot.
- ✓ Das Recht sowie die Pflicht der Erziehungsberechtigten zur Erziehung der Kinder werden geachtet. Jede Hilfestellung wird als Anregung und fachliche Unterstützung verstanden.
- ✓ Der Elementarbereich nimmt eine besondere Stellung innerhalb des jahrelangen Prozesses des Spracherwerbs ein. Die Vorbereitung auf die Zeit der Grundschule erhält ihre Bedeutung (Projekt ‚Brückenjahr‘ – Punkt 3.2).
- ✓ Um Evaluation zu ermöglichen, geben die Einrichtungen Auskünfte für eine anonymisierte Erfassung der Erhebungsdaten, wie unter Punkt 5 ‚Formative Evaluation‘ beschrieben.
- ✓ Dieses Konzept bildet den Auftakt zu regelmäßiger Reflexion. Es soll sich ‚lebendig‘ an die Erfordernisse und die Ergebnisse der Evaluation anpassen und weiter entwickelt werden können.

2. Bedeutung von Sprache und Sprachförderung

2.1. Handlungsempfehlungen Land Niedersachsen

Den theoretischen Hintergrund dieses Sprachförderkonzeptes bilden die ‚Handlungsempfehlungen zum Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder - Sprachbildung und Sprachförderung‘ herausgegeben im Juli 2011.

Seine grundlegenden Aussagen zum Bildungsverständnis finden breiten Konsens unter den Kindertageseinrichtungen des Landkreises Lüchow-Dannenberg.

2.2. Sprachkompetenz

Sprache gehört zu den Grundkompetenzen unserer Gesellschaft. Sie ist Ausdruck von Denken und ermöglicht die aktive Teilnahme am sozialen Leben in nahezu allen Bereichen.

Kommunikative Kompetenz führt zu Selbstvertrauen und Sicherheit. Die Beherrschung der deutschen Sprache erleichtert die Integration von Kindern und Erwachsenen mit Migrationshintergrund. Das Formulieren und Durchsetzen persönlicher Bedürfnisse und die Abstimmung innerhalb der Gemeinschaft wird durch sprachliche, aber auch andere kommunikative Kompetenzen erleichtert.

Sprache bildet häufig die Schlüsselqualifikation für schulischen Erfolg. Es bestehen enge Wechselwirkungen zwischen Sprache/sprachlicher Ausdrucksfähigkeit einerseits und differenzierter Wahrnehmung, Intelligenzentwicklung, Denken, Fühlen und Verhalten andererseits.

Das Fehlen von Sprachkompetenzen schränkt das Kind und später den Erwachsenen ein und grenzt unter Umständen aus.

2.3. Spracherwerb

Kinder verfügen über eine angeborene Spracherwerbskompetenz. Der Wille zur Erkundung seiner Umwelt und das Nutzen angebotener Lernsituationen gehören zu natürlichen Entwicklungsprozessen des Kindes. Der Einsatz nonverbaler Kommunikationstechniken und das Wahrnehmen mit allen Sinnen sind bereits beim Neugeborenen zu erkennen.

Der komplexe Prozess des Spracherwerbs verläuft in Entwicklungsschritten; zunächst intuitiv, später kognitiv. Kinder erfassen die Struktur und Lautbildung einer Sprache. Sprechvermögen sowie die unterstützende Ausdrucksfähigkeit mit dem ganzen Körper entwickeln sich in Phasen über Laute, Silben, Einwortsätze, Zweiwortsätze hin zu anspruchsvollerem Satzbau und Einsatz eines breiten Wortschatzes – aktiv und passiv.

Grundlage zum erfolgreichen Erwerb einer Zweitsprache ist das Beherrschen der Erstsprache

2.4. Sprachförderung

Der Spracherwerbsprozess kann durch Umwelteinflüsse und Förderung begünstigt werden und ist als individueller Prozess zu begreifen.

Eltern und ihr Freundes- und Bekanntenkreis fungieren als Sprachvorbilder durch Sprechfreudigkeit oder fehlerhaftes bzw. grammatikalisch korrektes Sprechen. Häusliche Sprachpraktiken sowie Medienkonsum haben Einfluss auf die sprachliche Entwicklung des Kindes.

Sprachförderung durchzieht alle Bildungsbereiche und findet sich ebenso im Bildungsauftrag des Elementarbereiches wieder. Die Aufnahmefähigkeit und Lernbereitschaft gerade dieser Altersgruppe ermöglichen umfassende Kompetenzentwicklungen.

Im Frei- und Gruppenspiel, durch persönliche Anrede, sprechfördernde Anlässe und eine insgesamt anregende Umgebung findet Sprachunterstützung im pädagogischen Alltag ihren selbstverständlichen Niederschlag. Angebote entsprechen dem Alter und Entwicklungsstand des einzelnen Kindes.

Die regelmäßige und systematische Beobachtung des Kindes sowie die Überprüfung seiner altersentsprechenden Sprachentwicklung münden im günstigen Fall in die individuelle Förderung des Kindes.

3. Bereiche und Ebenen notwendiger Sprachförderung

3.1 Förderung des Kindes (Ergebnisqualität)

3.1.1 Grundlagen

Dieses Konzept orientiert sich nicht an den Defiziten des Kindes. Es betrachtet die Kindertageseinrichtung sowie ihre Mitarbeiter/-innen als Wesentliche Faktoren der Sprachförderung. Auf deren Kompetenzentwicklung zielen alle Maßnahmen ab, um dann dem Kind Förderchancen einräumen zu können.

Dennoch bildet das Kind mit seinen Bedürfnissen und Ansprüchen an Bildung und Erziehung den eigentlichen Auslöser, Sprachentwicklung zu fördern. An ihm sollten Ergebnisse und Entwicklungen erkennbar und messbar sein.

Jedes Kind soll seinem Alter und seinen Möglichkeiten entsprechend die deutsche Sprache erwerben und weiter entwickeln können. Dabei kann und soll das Kind ein eigenes Bewusstsein für seine Fähigkeiten erlernen.

Persönlichkeit und Hintergrund des Kindes werden akzeptiert. Förderung bildet ein Angebot. Dies schließt die Akzeptanz sowie die Unterstützung mehrsprachiger Erziehung ein.

Das Kind mit besonderem Förderbedarf wird als solches erkannt und intensiv unterstützt. Eltern wird ggf. der Kontakt zu Fachkräften außerhalb der Einrichtung empfohlen.

3.1.2 Maßnahmen zur Durchführung und Qualifizierung

Träger und pädagogische Mitarbeiter/-innen sollten strukturiert Fähigkeiten, Bedarfe und Einbindung fördernder Maßnahmen des einzelnen Kindes sowie der Gruppe erfassen und bewerten (können).

Umgesetzt wird:

- ✓ Bereitstellung von Instrumenten zur systematischen Erfassung der sprachlichen und der kommunikativen Fähigkeiten sowie deren Dokumentation – auch in ihrer zeitlichen Entwicklung.
- ✓ Befähigung zur Einschätzung von individuellen Förderbedarfen durch die Erzieherin/den Erzieher.
- ✓ Entwicklung eines Förderansatzes für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf durch die Fachkraft für Sprachförderung des Landkreises.

- ✓ Erkennen von etwaigen Sprachentwicklungsstörungen sowie Kenntnisse spezieller Fachstellen/ausgebildeter Expertinnen und Experten bei Sprech- und Sprachproblemen.
- ✓ Reflexion der Grenzen oder individuellen Ausprägungen von Kommunikationsbereitschaft und -fähigkeit beim einzelnen Kind.
- ✓ Auseinandersetzung mit mehrsprachiger und multikultureller Erziehung.

3.2 Förderung durch die Einrichtung (Strukturqualität)

3.2.1 Grundlagen

Sprachförderung sollte wie andere Felder der pädagogischen Arbeit in den individuellen Konzepten der Kindertageseinrichtungen Eingang finden.

Der natürliche und spielerische Erwerb von Sprache und kommunikativen Fähigkeiten kann außer durch gezielte pädagogische Maßnahmen durch eine anregende Umgebung sowie kompetente Mitarbeiter/-innen gefördert werden.

Mit ihrer räumlichen Ausstattung, den eingeräumten Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeiten, Fachliteratur für Mitarbeiter/-innen, der Ermöglichung von Fortbildung, Beratung und Elternangeboten können Einrichtung bzw. Träger und Einrichtungsleitungen die Möglichkeiten der Sprachförderung unterstützen.

Der Elementarbereich sollte sich mit seinen Angeboten und seinem ureigensten Bildungsangebot profilieren. Dem Kind soll der Übergang in die Grundschule erleichtert werden. Die Kindertageseinrichtung versteht sich dennoch nicht ausschließlich als Instanz zur Schulvorbereitung.

3.2.2 Maßnahmen zur Durchführung und Qualifizierung

Die Integration sprachfördernder Ansätze in der Einrichtung soll bewusst unterstützt werden. Dazu wird Folgendes umgesetzt:

- ✓ Sprachförderung sowie die Bedeutung von Sprachentwicklung sollen regelmäßig in den Gremien, Trägerversammlungen, Teambesprechungen sowie in Elternversammlungen thematisiert werden.
- ✓ Empfehlung: Initiale Versammlungen zum Start des Förderkonzeptes auf den verschiedenen Ebenen – beginnend mit der Konferenz der Einrichtungsleitungen bzw. Träger/-innen.

- ✓ Der Erwerb von Grundkenntnissen, die Auffrischung oder Weiterentwicklung von Kenntnissen und Fähigkeiten sollten in die Fortbildungsplanung aufgenommen werden.
- ✓ Anregung: In jeder Einrichtung wird eine der pädagogischen Fachkräfte als sog. ‚Sprachexpertin‘ tätig, die sich schwerpunktmäßig mit dem Thema Spracherwerb und Sprachförderung befasst.
- ✓ Der Landkreis Lüchow-Dannenberg setzt eine ‚Fachkraft für Sprachkompetenzentwicklung und Sprachförderung‘ ein. Zu den Aufgaben dieser Fachkraft gehört die Erfassung von Qualifizierungsbedarfen, die Koordination von fachlichem Austausch (siehe 4.1), die Koordination sowie die Durchführung von Fortbildungen, Beratung bzw. Praxisreflexion und Coaching.
- ✓ Ziel mittelfristig: sofern noch nicht erfolgt, soll ‚Sprachförderung‘ in die pädagogischen Gesamtkonzeption der Einrichtung aufgenommen werden.
- ✓ Anregung: Im Trägergremium sollte eine Person zur ‚Verantwortlichen für Sprachförderung‘ ernannt werden.
- ✓ Zur engen Verzahnung zwischen Elementarbereich und Grundschule sollen regelmäßige Arbeitstreffen zur Abstimmung sowie zur Ergänzung der Angebote stattfinden. Aktivitäten im Rahmen des sog. ‚Brückenjahres‘ finden weiterhin statt.
- ✓ Fortbildungen finden innerhalb des Landkreises Lüchow-Dannenberg statt; Beratung und Coaching auf Wunsch vor Ort in den Einrichtungen.
- ✓ Qualifizierung, Beratung sowie Coaching im Rahmen dieses Konzeptes werden für die Einrichtungen kostenlos angeboten.

3.3 Förderung der pädagogischen Fachkraft (Prozessqualität)

3.3.1 Grundlagen

Das Kind wird mit einer natürlichen Begabung zum Spracherwerb sowie zur Erkundung seiner Umwelt geboren (vergleiche Punkt 2). Die pädagogische Fachkraft kann den Prozess des Spracherwerbs z.B. durch sprachanregende Anlässe fördern.

Sie fungiert als Sprachvorbild durch häufiges Sprechen, sprachbegleitendes Handeln und grammatikalisch fehlerfreies Sprechen.

Sie ermutigt zum Einsatz von Sprache im Alltag und in der zwischenkindlichen Auseinandersetzung. Neben der natürlichen Integration der Sprachförderung in den alltäglichen Ablauf der Einrichtung kann projektartig das Thema ‚Sprache‘ bearbeitet werden.

3.3.2 Maßnahmen zur Durchführung und Qualifizierung

Es sollen Fortbildung, Beratung oder Supervision mit folgenden Inhalten und Zielen angeboten und genutzt werden:

- ✓ Reflexion eigener sprachlicher und kommunikativer Fähigkeiten als Sprachvorbild.
- ✓ Das Führen von Dialogen mit Kindern.
- ✓ Bereitschaft und Fähigkeit zur Weiterentwicklung persönlicher und fachlicher Kompetenzen.
- ✓ Erwerb oder Auffrischung von **Grundkenntnissen** über Spracherwerb (siehe Punkt 4.3.1).
- ✓ Erwerb und Auffrischung **spezialisierter Kenntnisse** zum Spracherwerb sowie zur Sprachförderung (siehe 4.3.2).
- ✓ Erwerb und Auffrischung von Möglichkeiten der Sprachförderung im pädagogischen Alltag.
- ✓ Anregungen zur projektartigen Einbindung von Sprachförderung in die thematische Jahresplanung. Die Themen sollten der Lebens – und Erfahrungswelt der Kinder entnommen sein und Entwicklungsstand und Interessen der Kinder entsprechen.

3.4 Förderung der Eltern – durch die pädagogische Fachkraft (Prozessqualität)

3.4.1 Grundlagen

Eltern bzw. Personensorgeberechtigte und pädagogische Fachkräfte bilden idealerweise eine Erziehungspartnerschaft. Die aktive Mithilfe der Eltern unterstützt die Bestrebungen der Erzieherinnen und Erzieher und umgekehrt.

Unterschiedliche Auffassungen über Erziehungsinhalte und -ziele sind natürlich. Gegenseitige Akzeptanz und Wertschätzung fördern den gemeinsamen Prozess der Förderung des Kindes. Das schließt ein, Entscheidungen der Eltern über Medienkonsum oder als ungünstig empfundene Sprachpraktiken zu tolerieren.

Das Ernst-Nehmen etwaiger Vorbehalte sowie das Einfühlen der pädagogischen Fachkraft in die Lage derjenigen Eltern, die selbst in einer anderen Kultur oder Sprachwelt aufgewachsen sind, sollen deutlich werden.

Die Erzieherin/der Erzieher ist Ansprechpartner/in für die Eltern.

3.4.2 Maßnahmen zur Durchführung und Qualifizierung

- ✓ Eltern werden regelmäßig über die pädagogische Arbeit der Kindertageseinrichtung (auch) in Bezug auf Sprachförderung informiert.
- ✓ Rückfragen und Ängste von Eltern sollen Raum haben. Die pädagogische Fachkraft ermutigt und regt an, sofern dies erwünscht ist.
- ✓ Pädagogische Fachkräfte sollen die Möglichkeit zur Reflexion unterschiedlicher Auffassungen erhalten und ggf. ihre Akzeptanz anders-denkender Eltern erweitern.
- ✓ Fortbildung, Beratung oder Supervision sollten das Thema ‚Kommunikation mit Eltern‘ aufgreifen.

4. Umsetzungsplanung der Qualifizierung

4.1 Konzeptionelles Arbeiten/Bewusstwerdung

Auch die pädagogische Fachkraft muss ihr Handeln reflektieren und anhand aktueller Gegebenheiten regelmäßig überprüfen und ggf. anpassen. Die Bedeutung der sprachlichen Entwicklung soll neu in den Mittelpunkt des pädagogischen Handels gerückt und in weitere Felder der erzieherischen und bildenden Tätigkeit integriert werden.

In den Förderjahren 2011 bis 2015 soll Sprachförderung so in die pädagogische Arbeit integriert sein, dass ein spür- bzw. messbarer Erfolg deutlich geworden und die Nachhaltigkeit aller Maßnahmen gewährleistet ist.

4.1.1 Steuerung/Entwicklung einer bewussten Grundhaltung

Der Prozess der Bewusstmachung soll durch die gezielte Arbeit mit diesem Konzept initiiert werden. Die weitere Auseinandersetzung sowie die Entwicklung neuer Sicht- und Herangehensweisen sollen gefördert und ausgelöst werden.

Initiale Versammlungen werden durchgeführt auf der Ebene der Träger und Einrichtungsleitungen, in den Teams sowie für Eltern. Ebenso soll die neue bewusste Herangehensweise altersgerecht mit den Kindern thematisiert werden.

4.1.2 Fortschreibung des Konzeptes

Dieses Konzept bildet jedoch lediglich den allgemein gültigen Anfang für eine neue Schwerpunktbildung der pädagogischen Arbeit.

Es lebt von ständigem Wandel und seiner Anpassung an neu entstandene Situationen und Qualifizierungsbedarfe (vergleiche Punkt 5 ‚Formative Evaluation‘).

Ein ‚Beirat Sprachförderung‘ wird installiert, um die Umsetzung des Konzeptes zu beraten. Ihm gehören an: je ein Vertreter der großen Träger (DRK und Kirchenkreis) sowie ein oder zwei Vertreter der weiteren Einrichtungsträger sowie Mitarbeitende des Landkreises.

Im Landkreis soll - angeregt durch die ‚Fachkraft für Sprachkompetenzentwicklung und Sprachförderung‘ des Landkreises - trägerübergreifend fachlicher Austausch in regionalen Arbeitskreisen bzw. Vernetzungstreffen stattfinden.

4.2 Individuelles Coaching, Supervision und Beratung

Neben Wissensaneignung durch Schulung soll die Umsetzung des Sprachförderkonzeptes durch individuelle Beratung und Supervision unterstützt werden.

In der individuellen Förderung der pädagogischen Fachkraft soll der besondere Schwerpunkt der Fördermaßnahmen liegen, der in die Umsetzung von Sprachförderung münden soll.

Die abrufbaren Kontingente sollen der Größe der Kindertageseinrichtung entsprechen.

4.2.1 Supervision –

Individualität der pädagogischen Fachkraft/des Teams

Mit dem Angebot von Supervision für einzelne Fachkräfte oder Teams soll die Implementierung der Veränderungen durch eine externe, neutrale Fachkraft unterstützt werden.

Die persönliche Ebene der veränderten Arbeitsweise soll hier reflektiert und handlungsorientiert aufgegriffen werden. Dazu zählen Fragen der eigenen Motivation, ggf. Vorbehalte oder fachliche Widersprüche, die sich aus der eigenen Ausbildung oder Berufserfahrung ergeben.

Teams sollen in ihrer Auseinandersetzung unterstützt werden, ganzheitlich neue Sprachförderansätze in andere Bildungsbereiche zu integrieren und gruppenübergreifend zu arbeiten.

Zusammenarbeit mit Eltern als anspruchsvolles sozialpädagogisches Angebot soll erleichtert und Methoden der Kommunikation entwickelt werden.

4.2.2 Coaching und Beratung/Praxisreflexion – Individualität der Kindergruppe/des Kindes

Durch Beratung, Praxisreflexion und Coaching soll die einzelne pädagogische Fachkraft bei Unsicherheiten durch die ‚Fachkraft für Sprachkompetenzentwicklung und Sprachförderung‘ des Landkreises als sogenannter ‚Sprachcoach‘ unterstützt werden.

Besondere Situationen der Kindergruppe oder Auffälligkeiten einzelner Kinder, die das gängige Maß übersteigen, bedürfen gezielter Hilfestellung.

Die beratende Fachkraft beobachtet das Gruppengeschehen, das Verhalten des Kindes mit besonderem Förderbedarf sowie das der Fachkraft. Daraus abgeleitet bietet sie konkrete individuelle Möglichkeiten der pädagogischen Arbeit an. Hierzu zählen methodische Hinweise pädagogischer Art sowie das eigene Einbringen von sprachfördernden Übungen.

Die Beratung kann ebenso Schwierigkeiten in der Kommunikation mit Eltern zum Inhalt haben.

4.3 Fortbildung

Neben der persönlichen Öffnung für Fragen der Sprachförderung bedarf es der Wissensaneignung. Vermittelt werden sollen aktuelle Forschungsergebnisse des Bereiches der Sprachförderung sowie praxisnahe Empfehlungen für das pädagogische Handeln des Alltags, die sich daraus ergeben.

4.3.1 Basiskompetenzen

Die Grundlagenqualifizierung soll für alle Mitarbeiter/-innen ermöglicht und genutzt werden.

Die Schulung umfasst 1 bis 2 Seminartage. Der erste Seminartag soll möglichst im Jahr 2012 von allen Fachkräften absolviert werden.

Lernziele:

Teilnehmende kennen

- ✓ die Bedeutung von Sprache für Wahrnehmung, Denken, Intelligenzentwicklung, zwischenmenschliches Zusammenleben, Durchsetzungs- und Ausdrucksfähigkeit
- ✓ den Zusammenhang zwischen Sprache, Kultur und eigener Identität
- ✓ Wege und Möglichkeiten des Spracherwerbs sowie der Sprachförderung
- ✓ Möglichkeiten der Sprachförderung im pädagogischen Alltag durch sprachanregende und sprachunterstützende Angebote
- ✓ Den sinnvollen Einsatz von Bilder- und Vorlesebüchern, Spielen und Liedern – auch in Ritualen
- ✓ Möglichkeiten zur Erfassung des Stands der kommunikativen Fähigkeiten sowie der Entwicklungsbeobachtung (strukturierte Beobachtung)
- ✓ Möglichkeiten der Unterstützung von Kindern in deren Familie oder Haushalt nicht überwiegend deutsch gesprochen wird bzw. die zweisprachig erzogen werden
- ✓ Ihre Rolle der Erzieherin/des Erziehers als Sprachvorbild, erkennen persönlicher Besonderheiten im eigenen Sprachverhalten, in Aussprache, Akzent usw. und können ggf. geeignete Maßnahmen zur Veränderung des eigenen Potentials ergreifen.
- ✓ Möglichkeiten der Kommunikation mit Eltern und erwerben Sicherheit durch die Einübung verschiedener Gesprächstechniken.

4.3.2 Spezialisierte Kompetenzen

In Wahlangeboten soll die Auffrischung spezieller Kenntnisse ermöglicht werden. Später erkennbare Fortbildungsbedarfe sollen im Lernzielkatalog Aufnahme finden.

Lernziele:

Teilnehmende kennen

- ✓ altersgemäße sprachliche und kommunikative Fähigkeiten und können Abweichungen erkennen und bewerten
- ✓ Möglichkeiten der gezielten Unterstützung von Kindern mit besonderem Förderbedarf
- ✓ Methoden verschiedener Fachkräfte außerhalb der Kindertageseinrichtung und können deren Nutzen einschätzen bzw. Eltern diese Fachstellen empfehlen

- ✓ spezielle Möglichkeiten der Sprachförderung im pädagogischen Alltag durch Musik, Malen, Bewegung, Rollenspiele usw.
- ✓ Zusammenhang von Lesen, Schreiben und Sprachentwicklung
- ✓ Möglichkeiten der Integration von Lerneinheiten (Vokabel-Lernen, Worte, Wortgruppen) in klassische Spielsequenzen
- ✓ Grundsätze im Umgang mit mehrsprachiger Erziehung
- ✓ Hintergründe kultur-, geschlechts- und schichtenspezifischer Sozialisation in Bezug auf Spracherwerb

5. Formative Evaluation

5.1. Grundsätze

Die Umsetzung dieses Konzeptes als Veränderungsprozess soll regelmäßig reflektiert und formativ evaluiert werden.

Zu Beginn des Umsetzungszeitraumes sowie jeweils am Jahresanfang 2013, 2014, 2015 und zum Ende des Förderzeitraumes Ende 2015 sollen systematische Erfassungen erfolgen.

Durch Zwischenergebnisse soll in die Umsetzungsplanung ggf. korrigierend eingegriffen werden.

Die Konkretisierung der Evaluation erfolgt durch einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin mit pädagogischem Hochschulabschluss.

5.2. Strukturqualität

Es wird erfasst:

- ✓ Integration des Themas ‚Sprachförderung‘ in die Gesamtkonzeptions, Fortbildungsplanung, Ausstattungsplanung, Gremienarbeit (intern und extern)
- ✓ Existenz einer ‚Sprachexpertin‘ im Team oder einer ‚Beauftragten für Sprachförderung im Trägergremium (siehe Punkt 3.2.2).

5.3. Prozessqualität

Es wird erfasst:

- ✓ Stand der Information, Beratung und Zusammenarbeit mit Eltern (Art und Häufigkeit)
- ✓ Stand der Kooperation mit den Grundschulen
- ✓ Sprachförderkompetenz der Fachkräfte
- ✓ Stand der Integration von Sprachförderung in den pädagogischen Alltag
- ✓ Stand der Integration spezieller sprachfördernder Angebote und Themenprojekte
- ✓ Teilnahme an Fortbildung, Supervision, Praxisberatung und Coaching

5.5. Ergebnisqualität

Es wird erfasst:

- ✓ Erhebung des Sprachstandes durch standardisierte Erhebungsbögen sowie dessen Entwicklung
- ✓ Anzahl Kinder mit besonderem Förderbedarf
- ✓ Anzahl Kinder mit Migrationshintergrund